

Auszug aus dem genehmigten 271. Senatsprotokoll vom 20.03.2019

TOP 10		Onlinewahlen an der UP
	I	<p>Herr Dr. Kühling berichtet dem Senat über den aktuellen Sachstand der Onlinewahlen an der UP. Im Rahmen des öffentlichen Workshops „Onlinewahlen“ (WIS, 14.01.2019) erfolgte eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema, nicht zuletzt anhand der detaillierten Erfahrungsberichte der Universitäten Jena und Gießen. Die im INTRANET eingestellten Ressourcen stehen nach dem 31.03.2019 nicht mehr zur Verfügung (auf das I. Quartal 2019 beschränkte Verwertungsrechte).</p> <p>Für den Senat ergibt sich aus Sicht von Herrn Dr. Kühling nachstehendes Fazit:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Gemäß der zwischenzeitlich veröffentlichten 3. Änderungssatzung zur Rahmenwahlordnung der Studierenden sind Onlinewahlen zum Studierendenparlament und zu anderen Gremien der studentischen Selbstverwaltung der UP nicht zulässig. Im SoSe 2019 findet eine reguläre Urnenwahl statt (Briefwahl auf Antrag).2. Das an der UP bisher fehlende Identitätsmanagement verhindert die kurzfristige Einführung von Onlinewahlen in den übrigen Statusgruppen.3. Im WiSe 2019/2020 findet die DFG-Fachkollegienwahl auf der Grundlage der DFG-Wahlordnung als Onlinewahl statt. Wahlberechtigt sind alle promovierten Wissenschaftler/innen der UP. Die individuelle Zustellung der Zugangsdaten erfolgt durch Wahlbriefe.